

STADT KITZINGEN
Stadtkämmerei

Errichtung eines Hauses für Jugend und Familie;
Fördermöglichkeiten

Aktenvermerk:

In Frage kommende Standorte Florian-Geyer-Platz und Bleichwasen.

Fördermöglichkeiten:

1. Städtebauförderung bzw. Investitionspakt Soziale Integration im Quartier

Anfrage Regierung von Unterfranken, Herr Wägelein, vom 12. Juni 2017:

Die Verlagerung eines vorhandenen Jugendzentrums (Bürgerzentrum) in ein anderes Gebäude ist grundsätzlich nicht förderfähig.

Im vorliegenden Fall (Investor braucht das Gebäude unbedingt) könnte ein Förderantrag gestellt werden, der städtebauliche Nutzen wäre entsprechend zu begründen. Allerdings würde der Verkaufserlös des Gebäudes angerechnet werden, ob sich dann noch genügend förderfähige Kosten errechnen wäre auszuprobieren. Herr Wägelein sieht eine Erfolgsaussicht auf eine Förderung gering.

2. Bayer. Jugendring

Voraussetzung ist die Ermittlung des Bedarfs durch den Bayer. Jugendring.

Gefördert wird der Bereich für Kinder und Jugendliche von 6 – 23 Jahren. Es ist ein Vorantrag beim Bayerischen Jugendring einzureichen in dem die Maßnahme bereits vorab dargestellt wird. Die Baumaßnahme ist zu beschreiben.

Der Bereich für Jugend muss komplett abgeschlossen sein. Nicht förderfähig sind Bereiche für Familien und Kinder mit Elternbetreuung. **Räumlichkeiten, die von der Jugend und von Familien im Wechsel genutzt werden, sind von der Förderung des Bayerischen Jugendrings ausgeschlossen.**

Die Förderhöhe beträgt 30 % der zuwendungsfähigen Kosten, maximal 1 Mio. € pro Projekt.

3. LEADER

Anfrage Landratsamt Kitzingen, Frau Schmidt, vom 23. Mai 2018:

Jugendhaus ist eine städtische Einrichtung, die Bedeutung für die Region sieht sie als eher gering an. Wenn andere Förderungen möglich sind, ist LEADER nachrangig!

Nach Rücksprache am 11.02.2019 mit Frau Schmidt vom Landratsamt Kitzingen (Tel. 928-1102) wäre es evtl. möglich, für Räumlichkeiten, die von der Jugend und den Familien im Wechsel genutzt werden über die Leader-Förderung einen Zuschuss zu erhalten. Da die Stadt Kitzingen im Raum mit besonderem Handlungsbedarf liegt, würden 60 % der zuwendungsfähigen Kosten, jedoch max. 200.000 € je Projekt gefördert.

Es werden Unterlagen zur Prüfung der Fördermöglichkeit an Frau Schmidt übermittelt.

4. Förderung der Bayerischen Landesstiftung:

Telefonat mit Herrn Niederecker am 13.02.2019 Tel. 089/2324166

Die Bayerische Landesstiftung fördert hauptsächlich modellhafte Baumaßnahmen.

Das Haus für Jugend und Familie könnte evtl. gefördert werden.

Förderung:

Fördersatz bei Maßnahmen bis 1 Mio. € 8,5 % - 9% der zuwendungsfähigen Kosten

Fördersatz bei Maßnahmen ab 1Mio. € 4,25% - 4,5 % der zuwendungsfähigen Kosten

Antrag muss gestellt werden vorher keinerlei Förderzusage!

Kann mit weiteren Förderprogrammen (z. B. Bayerischer Jugendring) kombiniert werden!